



Beschlussvorlage SER Nr. 2017/196

06.10.2017

Federführend: Stadtentwässerung/KBL

Beteiligt: Stadtentwässerung
Stadtentwässerung/TBL

Tagesordnungspunkt:

Finanzbericht für die Quartale I - III / 2017 - Stand 05.10.2017

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss SER	24.10.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-----------------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Übersicht über den Erfolgsplan (Anlage 1)
2. Übersicht über den Vermögensplan (Anlage 2)
3. Einzelne Vorhaben des Vermögensplans (Anlage 3)

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
Techn. Betriebsleiter

Begründung:

I. Allgemeines

Gemäß § 10 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“ (SER) hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister vierteljährlich über die Entwicklung des Erfolgsplanes (Erträge und Aufwendungen) sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu informieren.

Dieser Bericht der ersten drei Quartale 2017 wird gleichzeitig den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

- **Übersicht über den Erfolgsplan (Anlage 1)**
- **Übersicht über den Vermögensplan (Anlage 2)**
- **Einzelne Vorhaben des Vermögensplans (Anlage 3)**
- **Liquidität**
- **Schlussbemerkung**

II. Übersicht Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse (Nr. 1 – 3)

Im Wesentlichen werden die Erträge durch die Umsatzerlöse, die sich aus der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, dem Straßenentwässerungskostenanteil und den Auflösungen der Ertragszuschüsse ergeben, bestimmt.

Wie aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich betragen die Umsatzerlöse derzeit rd.

6,44 Mio. EUR.

Darin enthalten sind die Abschläge der **Schmutzwassergebühr** für die Monate Januar bis August 2017, die Jahresveranlagung der **Niederschlagswassergebühr** 2017, Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse für die ersten drei Quartale.

In Form einer Abschlagszahlung mit 850.000 EUR wurde der Straßenentwässerungskostenanteil zum 30.06.2017 bei der Stadt Rottenburg am Neckar angefordert und beglichen.

2. Materialaufwand (Nr. 4a und 4b)

Schwerpunktmäßig werden hier folgende Aufwendungen getätigt:

- **Betriebsstrom**
- **Kanalunterhaltung Eigenkontrollverordnung**
- **Unterhaltung der Kläranlagen**
- **Klärschlammentsorgung**

Bisher sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit rd. angefallen.

1,54 Mio. EUR

Für die Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind im Wirtschaftsplan 2017 Aufwendungen mit 220.000 EUR vorgesehen.

Im ersten und zweiten Quartal 2017 wurde die TV-Untersuchung in Weiler ausgeführt. Derzeit werden die Kameraaufzeichnungen ausgewertet.

Parallel laufen Sanierungsarbeiten an Schächten sowie in Kanälen in den Stadtteilen. Abgesenkte Schachtabdeckungen werden durch eine Fachfirma auf die Fahrbahnhöhe reguliert.

Im Bereich der Unterhaltung der Kläranlagen sind im Wirtschaftsplan 2017 Aufwendungen mit 275.000 EUR vorgesehen. Die beiden Grobrechen auf der SKA Kiebingen werden getauscht. Weitere Aufträge für die Fernwärmeübergabestation sind erteilt.

Für die SKA Kiebingen und Bad Niedernau werden Schmutzfrachtberechnungen durchgeführt. Für Schwalldorf, Seeborn, sowie die Einzugsgebiete der KA Frommenhausen und Bad Niedernau werden die allgemeinen Kanalisationspläne aktualisiert.

3. Personalaufwand (Nr. 5)

Aufgrund der Aufwendungen mit rd. in den ersten drei Quartalen 2017 kann mit einer planmäßigen Abwicklung gerechnet werden.

600.000 EUR

4. Abschreibungen (Nr. 6)

Die Höhe der Abschreibungen beträgt zum 30.09.2017 rd.

2,21 Mio. EUR.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Nr. 7)

Schwerpunktmäßig sind folgende Aufwendungen im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- **Abwasserabgabe**
- **Verwaltungskosten**
- **Erstattungen an Zweckverbände / Eigenbetriebe**

Die bisher verbuchten Ausgaben in Höhe von rd. 660.000 EUR entfallen im Wesentlichen auf die Erstattung der Verwaltungskosten an die Stadt Rottenburg am Neckar und auf die Betriebskostenumlagen an die Abwasserzweckverbände Bondorf-Hailfingen und Ammertal.

Die Verrechnung der Abwasserabgabe steht noch aus.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Nr. 9)

Die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt in Höhe von rd. 856.000 EUR wurden zum 30.06.2017 beglichen.

Daneben fielen Zinsen an für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 492.000 EUR.

III. Übersicht Vermögensplan

1. Schwerpunkte der **Investitionen** im Vermögensplan 2017 bilden:

a. Umbau der Sammelkläranlage Kiebingen (SKA)

Beim zweiten Bauabschnitt zum Umbau der SKA Kiebingen auf das ESSDE Verfahren werden die Gewerke Erd- und Betonbau, Metall und Fassade zum Abschluss ihrer Leistungen kommen. Lediglich die Maschinenteknik sowie die elektrotechnische Ausstattung werden bis Herbst 2017 andauern.

b. Kanalbau „Östliche Königstraße“, Kernstadt

Für die Auswechslung im Bereich „Östliche Königstraße“ wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet.

c. Kanalbau „Martin-Schongauer-Straße“, Oberndorf

Die Arbeiten für die Kanalaufdimensionierung in Oberndorf, Martin-Schongauer-Straße sind in vollem Gange.

d. Kanalbau „Rötenweg“, Baisingen

Das Projekt kann erst 2018 umgesetzt werden.

e. Kanalbau GG „Dätzweg“, Kernstadt

Der erste Bauabschnitt zur Erschließung im Gewerbegebiet „Dätzweg“ ist abgeschlossen.

f. Erneuerung SPS und Leitsystem, Frommenhausen

Das bestehende Leitsystem und die Steuerungen (SPS) wird Software seitig nicht mehr unterstützt oder hergestellt. Deshalb wurde Frommenhausen an das System der restlichen Kläranlagen in Rottenburg umgestellt. Die Maßnahme war für 2016 vorgesehen, konnte aber unter Betrieb erst 2017 zum Abschluss gebracht werden.

Für die außerplanmäßigen Ausgaben werden Mittel aus der Kanalsanierung heran gezogen

2. Kreditaufnahmen

Im Jahr 2017 wurden bis zum 30.09. keine Darlehen aufgenommen.

Derzeit ist der Kassenkreditrahmen nahezu ausgeschöpft. Zur Finanzierung der laufenden Investitionen wird in Kürze ein Kredit im Rahmen der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2016 und 2017 mit voraussichtlich rd. 3,90 Mio. zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

IV. Liquidität

Die Kassenliquidität ist im Wesentlichen bestimmt durch die laufenden Abschlagszahlungen für die Schmutzwassergebühr. Derzeit ist die unterjährige Zahlungsbereitschaft gewährleistet.

V. Schlussbemerkung

Wie in den Vorjahren ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres abhängig von den tatsächlichen Einnahmen bei der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.

Da die Abrechnung der Schmutzwassergebühr erst Anfang 2018 erfolgt, kann über die Höhe der Umsatzerlöse und damit über die planmäßige Entwicklung der Erträge keine genaue Aussage getroffen werden.

Auf der Aufwandseite kann derzeit mit einer planmäßigen Abwicklung gerechnet werden.